

# Ein „Welscher“ im Freiburger Stadtre Regiment des 18. Jahrhunderts. Carl Franz Montfort (1686-1769)

Von  
GÜNTHER MONTFORT

Aus auffallend großen, wachen Augen blickt ein nach der ungefähr um 1760 bis 1780 in Mitteleuropa bestimmenden Mode gekleideter und frisierter Herr „in seinen besten Jahren“, leicht über die linke Schulter gewendet den Betrachter mit – so scheint es – freundlicher Skepsis und zugleich fragend an. Das in einem schlichten, perlkranzgezierten Altgoldrahmen von ungefähr 20 x 22 cm gefasste, weder signierte noch datierte Bildnis erinnert mehr an einen feinsinnigen Gelehrten als an einen tatkräftigen und vermögenden Handelsherrn, den der Porträtierte – entsprechend einer gut 120 Jahre alten Familienüberlieferung – darstellen soll.<sup>1</sup> Danach handelt es sich um Carl Franz Montfort, der sich im Lauf seines ungewöhnlich langen Lebens als erfolgreicher Kaufmann, vor allem aber als Inhaber verschiedener Ämter und Funktionen der städtischen Verwaltung Freiburgs um die Mitte des 18. Jahrhunderts einen Namen gemacht hatte, der sich bis heute im historischen Bewusstsein der Stadt erhielt.<sup>2</sup>

## Die Familien Montfort und Lechier/Lischier

Gesicherter Überlieferung zufolge wurde Carl Franz Montfort am 6. April 1686 als zweiter Sohn des Jean Montfort und der Marie Sallet in Sallanches im Herzogtum Savoyen geboren und am selben Tag in der dortigen Pfarrkirche St. Jacques nach den Vornamen seiner Paten Charles Antoine Referet (aus dem Ort Cluses) und Françoise Derrides auf den Namen Charles François getauft.<sup>3</sup> Er entstammte einer weitverzweigten namengebenden Familie. Dieser gehörte auch Marin Montfort (seinen eigenen Angaben zufolge 1722 geboren) an, der nach 1781 eine detaillierte und umfangreiche genealogische Aufzeichnung anlegte. Er lässt sie um 1500 beginnen, ohne für die Zeit bis ins dritte Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts mehr als die Vornamen und eine vage Generationenabfolge – dank wohl ausschließlich mündlicher Überlieferung – darin anbringen zu können.<sup>4</sup> Doch auch für seine Gegenwart ist dieser Marin, ungeachtet aller informativen Beobachtungen zu Einzelpersonen, einem inzwischen nachweisbaren Irrtum aufgesessen, der

---

<sup>1</sup> Im Besitz des Verfassers, Abbildung in: KARL MARTIN: Die Einwanderung aus Savoyen nach Südbaden, in: Schau-ins-Land 65/66 (1938/39), S. 94 (mit fehlerhafter Wappenbeschreibung bzw. Namengebung der Siegler) und CHANTAL MAISTRE/GILBERT MAISTRE/GEORGES HEITZ: Colporteurs et Marchands Savoyards dans l'Europe des XVIIe et XVIIIe Siècles (Mémoires et Documents Publiés par L'Académie Salésienne, t. 98), Annecy 1992, S. 118.

<sup>2</sup> Vgl. Tafel „Geschichte Freiburgs und seiner Bürgermeister“ (mit nicht fehlerfreiem Text) im Erdgeschoss des Alten Rathauses in Freiburg.

<sup>3</sup> Für die freundliche Übermittlung dieser Daten und Namen aus Transkriptionen – erarbeitet von Herrn Jean Pierre Mabboux/Sallanches – entsprechender Taufbucheinträge (État-Civil, Archives départementales de la Haute-Savoie in Annecy) bin ich Herrn Christian Polydore/Kelkheim besonders dankbar.

<sup>4</sup> Archives départementales de la Haute-Savoie, „Généalogie Soit Arbre des De Montfort Soit de nos Ancestres qui ont vecus depuis 1500 J'usqu'à nos jours“ (Mikrofilmaufnahme im Besitz des Verfassers).

bis in die Gegenwart fortwirkt.<sup>5</sup> Alle in dieser „Généalogie“ benannten Familien dürften damals in Sallanches nachweisbar Ackerbauern, Händler, Handwerker, in der städtischen oder landesherrschaftlichen Verwaltung Tätige, Grundbesitzer oder Geistliche repräsentiert haben. Nicht überliefert ist, zu welcher „Berufsgruppe“ die Eltern von Charles François zählten, doch könnten die Attribute seiner Paten – im Falle von Charles Referet honorable, bei Françoise Derrides *Demoiselle* – ein Indiz dafür sein, dass sie dem gehobenen Bürgertum zuzurechnen waren. Da über Kindheit, Jugend oder Ausbildung von Charles François nichts bekannt ist, kann man nur annehmen, dass er frühzeitig auf den Kaufmannsberuf und „gezielt“ – insofern zahlreichen Vorbildern in Familie, Stadt und Land folgend – auf eine erfolgsversprechende Zukunft auch jenseits der Grenzen vorbereitet wurde. Das nächste belegbare Datum seiner Biografie ist die Heirat mit Maria Magdalena, der Tochter des aus Savoyen nach Waldshut eingewanderten und dort ansässig gewordenen Kaufmanns Georg(es) Lechier oder Ligier<sup>6</sup>, am 2. August 1713 in Todtmoos.<sup>7</sup> Die Frage nach dem Zeitpunkt oder -raum der Übersiedelung des Paares aus Waldshut nach Freiburg wird durch seine erstmalige Nennung in den Ratsprotokollen der Stadt vom 9. Februar 1714 zumindest indirekt beantwortet: Auf ein von Montfort beim Rat eingereichtes *Memoriale*, bei dem es um seine Aufnahme ins Bürgerrecht gegangen sein dürfte, da die Entscheidung über seine Aufnahme in eine Zunft erst später getroffen werden sollte, stellte dieser zunächst fest, dass *von denen Mittlen des alhierstehenten Legierischen Laadens 250 Frankhen bei vermeidung wirklicher Execution sollen erlegt und bezahlt werden [...]*.<sup>8</sup> Aus der Datierung dieses Sachverhalts kann rückblickend geschlossen werden, dass Montfort und seine Ehefrau zielbewusst nach dem Lechier'schen „Stützpunkt“ in Freiburg geschickt wurden, um diesen als künftige geschäftliche wie familiäre Basis zu übernehmen. Dies dürfte bald nach der Heirat und noch vor dem Beginn der Einschließung und Belagerung der Stadt durch die Truppen des Marschalls Villars (gegen Ende September 1713) geschehen sein. Montforts Schwiegervater, dessen Existenz als Bürger und Zunftmitglied in Freiburg sich in den Ratsprotokollen schon 1704 nachweisen lässt, hatte in einem dem Rat vorliegenden *Memoriale* seine Absicht mitgeteilt, sich *mit seiner gewerbschaft von hier abzuwenden*, ohne allerdings sein und seiner Angehörigen Bürgerrecht aufgeben zu wollen. Schon einen Monat nach dem Verkauf seines Freiburger Wohnsitzes (der Hälfte des Hauses „Zum Frosch“)<sup>9</sup> im Juli 1709 verzeichneten ihn die Sitzungsprotokolle des Stadtrats von Waldshut als dessen anwesendes Ratsmitglied.<sup>10</sup> Um 1675 aus der Ortschaft Marignier, unweit Bonneville in einem Seitental der Arve gelegen, in Waldshut eingewandert, ist Lechier dort seit seiner Heirat mit Anna Maria Straubhaar (vor 1680?), dem Spross einer damals und bis ins 19. Jahrhundert in der Stadt einflussreichen Familie, nachweisbar.<sup>11</sup>

<sup>5</sup> MARTIN (wie Anm. 1), S. 93, übernimmt die Angabe, Moritz (eigentlich Jean Marin) und Carl Franz Montfort seien Brüder. Tatsächlich waren sie Vettern unbekanntes Verwandtschaftsgrades. Vgl. Anm. 20.

<sup>6</sup> Die Schreibform des Familiennamens weist in den Quellen noch manche Variante auf. Vgl. TINA LISCO (ORESTINA MASSIRONI LISCO): I Litschgi-Lisco. Voci dal passato, quattrocento anni di ricordi. ilmiolibro.it, 2011, S. 28.

<sup>7</sup> MARTIN (wie Anm. 1), S. 23.

<sup>8</sup> Stadtarchiv Freiburg (StadtAF), B5 XIIIa Nr. 119, S. 54.

<sup>9</sup> StadtAF, B5 IIIa 1 Nr. 49, S. 712ff. Auch HERMANN FLAMM: Geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. II: Häuserstand 1400-1806 (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 4), Freiburg 1903, S. 134, erwähnt diesen Besitzerwechsel, ohne den Verkäufertamen eindeutig identifizieren zu können.

<sup>10</sup> Stadtarchiv Waldshut-Tiengen (StadtAWT), Ratsprotokolle Waldshut, Bd. I, p. 52.

<sup>11</sup> MARTIN (wie Anm. 1), S. 23.

Über die Zeit seiner in den Freiburger Ratsprotokollen zu belegenden allerdings nicht durchgängigen Anwesenheit in der Stadt während der Jahre 1704 bis 1717 führte Lechier eine bemerkenswerte Doppelsexistenz in Waldshut und Freiburg, die über seine Aktivitäten als Kaufmann (*der Tuocher*), Hausbesitzer und Mitglied der Zunft „Zum Rosbaum“ Auskunft gibt.

Auffallend häufig ist dabei seine Verstrickung in Misshelligkeiten mit Zunftgenossen, der *Gesammtheit* anderer Zünfte, in Freiburg lebenden Landsleuten und schließlich mit dem Rat. Seiner Verärgerung über die häufig wiederkehrende Beschäftigung mit ihm und seinen Widersachern gibt der Rat in den Sitzungsniederschriften deutlich Ausdruck. Nicht zuletzt dürfte Lechiers oft zu beobachtende Hinhaltetaktik dem Rat wie Geschäftspartnern gegenüber zu seiner geringen Popularität beigetragen haben.<sup>12</sup> In Waldshut hingegen ist er, zumindest seit 1709, als Ratsmitglied an vergleichsweise herausragender Stelle der Anwesendenrangfolge genannt.<sup>13</sup> In den Jahren 1712 und 1713 nahm Lechier fast monatlich an Ratssitzungen in Waldshut teil; im Verlauf einer solchen wurde er am 31. Januar 1713<sup>14</sup>, zusammen mit einem anderen prominenten Ratsmitglied im Zuge einer personellen Erweiterung und Neubesetzung von Rat und städtischen Funktionen *sine salario pro activitate [...] zue Baumeisteren [...] gemacht [...]*.<sup>15</sup> Diese und zweifellos auch geschäftliche Aktivität an seinem „Hauptwohnsitz“ hinderte Lechier nicht, in Freiburg, dessen Rat ihm mehrfach nahegelegt hatte, auf sein Bürgerrecht wie versprochen zu verzichten und sich auf Waldshut zu „konzentrieren“, auch weiterhin präsent zu sein, denn er zählt noch 1715 zur Tuchmacher-Zunft „Zum Rosbaum“, deren vom 13. September dieses Jahres datierendes Mitgliederverzeichnis ihn nennt.<sup>16</sup> 1717 gelang es Lechier sogar, von den Erben des im Jahr zuvor verstorbenen Kaufmanns Franz Michon dessen Wohn- und Geschäftshaus „Zum Rosen“ zu erwerben.<sup>17</sup> Im Frühjahr 1718 scheint er sich definitiv aus Freiburg zurückgezogen zu haben, denn das Ratsprotokoll vom 29. April des Jahres vermerkte – nicht ohne erkennbare Erleichterung – die von Montfort besorgte Vorlage der *nunmehr bei gebrachten resignation seines Schwecher Vatters*. Die Rückgabe des Freiburger Bürgerrechts hatte die in der Ratssitzung vom 16. Mai 1718 bestätigte Aufnahme Montforts *als ein Zünftiger* zur Folge – wobei der Name der Zunft wiederum ungenannt blieb.<sup>18</sup>

## Die „ämterlosen“ Jahre

Montforts Erwähnung in den Sitzungsprotokollen beschränkt sich in den folgenden Jahren auf seine Tätigkeit als Vormund und Sachwalter von Witwen und deren unmündigen Kindern, in der Wahrnehmung von Pflögschaften und der Verwaltung von Privatvermögen. Diesbezüglich waren seine kaufmännischen, besonders finanztechnischen Kenntnisse offensichtlich so bekannt und gefragt, dass er neben seiner sich ausweitenden, quasi hauptberuflichen Tätigkeit als Kaufmann ausgelastet gewesen sein dürfte. Gerade die letztere spiegelt sich konkret in ei-

---

<sup>12</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 12, S. 667 u.a.; ebd., Nr. 113, S. 647; ebd., Nr. 114, S. 31ff. und 103; ebd., Nr. 115, S. 534f.; ebd., Nr. 117, fol. 351r und 377v.

<sup>13</sup> Vgl. Anm. 10.

<sup>14</sup> Nicht erst am 6. November 1722, wie MARTIN (wie Anm. 1), S. 23, feststellt.

<sup>15</sup> StadtAWT, Ratsprotokolle Waldshut, Bd. I, p. 261.

<sup>16</sup> StadtAF, C1 Gewerbe und Handel Nr. 6.

<sup>17</sup> MARTIN (wie Anm. 1), S. 77; StadtAF, C1 Häuserstand 1700-1750. Den entscheidenden Hinweis auf die lange gesuchte, von Karl Martin nicht genannte Quelle vom 30. September 1717 (*VerkauffsContract ad ratificandum ...*) verdanke ich dem Leiter des Stadtarchivs Freiburg, Herrn Dr. Ulrich P. Ecker.

<sup>18</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 122.

ner bemerkenswert aussagekräftigen privaten Quelle wieder, dem sogenannten „Geschäftsbuch des Mauritius/Moritz Montfort“<sup>19</sup>, eines in Riegel ansässig gewordenen Kaufmanns savoyischer Herkunft. Die Aufzeichnungen geben im Wesentlichen Auskunft über Warenart, Menge und Wert von Käufen und Verkäufen dieses umtriebigen Unternehmers und enthalten zahlreiche Namen von Geschäftspartnern und Marktorten. Das zwischen 1724 und 1740 verwendete „Geschäftsbuch“ bezeugt nicht nur die engen beruflichen Beziehungen zwischen dem Kaufmann Moritz Montfort und Carl Franz Montfort in den Jahren 1726 bis 1740, sondern – unübersehbar – auch das verwandtschaftliche Verhältnis beider. Sie waren nämlich nicht, wie von Karl Martin erstmals publiziert und von anderen Autoren danach übernommen,<sup>20</sup> Brüder, sondern Vettern eines bisher nicht nachweisbaren Verwandtschaftsgrades. Deutlich wird vom Verfasser Carl Franz Montfort in der Regel als sein *Herr Vetter* bezeichnet, im ersten, vom 23. Oktober 1726 datierenden Eintrag noch respektvoll *Monsieur Cousin Carle François Mondforth*.<sup>21</sup> Das angenommene brüderliche Verhältnis der beiden geht auf die erwähnte „Généalogie“ zurück, deren Autor sie in Unkenntnis der tatsächlichen Verwandtschaft als Söhne eines Nicolas Montfort bezeichnet und zudem den angeblichen Bruder von Charles François lediglich Marin nennt. In den Archives départementales de la Haut-Savoie in Annecy zentral verwahrte Taufregister, die erst in jüngster Zeit systematisch ausgewertet wurden, konnten die Existenz dieses 1650 geborenen und am 23. Juli 1675 mit Michèle Challamel verheirateten Nicolas Montfort ebenso bestätigen wie die am 24. März 1680 in Sallanches vollzogene Taufe von deren Sohn Jean Marin. Der vermeintliche Familien-Doppelname seiner Mutter Challamel-Safee erwies sich schließlich als ein Lesefehler des leicht abgekürzten Namenszusatzes *sa femme*.<sup>22</sup> Der Wechsel von Jean Marin zu Mauritius/Moritz könnte mit seiner „Übersetzung“ des im deutschsprachigen Verbreitungsgebiet unbekanntes Vornamens Marin zu erklären sein, denn in der „Généalogie“ ist der Vorname Maurice an sonst keiner Stelle zu finden – im Gegensatz zu dem häufig begegnenden Marin.

Der eingangs bereits erwähnte familiengeschichtlich bewanderte Marin Montfort kannte den ihm entfernt verwandten Jean Marin/Moritz Montfort übrigens persönlich und traf ihn, wie er mitteilt, offenbar öfter auf Märkten im Breisgau. Er vermerkt dazu: *Marin – Celui ci a été établi à Riegel en Brisgau. Je l’ai vu entre 1736 et 1742 aux foires du Brisgau*.<sup>23</sup> Hier bemerkenswert ist das „Geschäftsbuch“ vor allem im Blick auf die sich rasch gut und vertrauensvoll entwickelnden Beziehungen der beiden Vettern Montfort vor allem in den 1730er-Jahren: *Moritz* liefert an Carl Franz vor allem große Mengen von *neuem und altem Weißwein* sowie *Weizen und Roggen*, die in Wagenladungen nach Freiburg gehen, doch finden sich in seinen Listen auch nicht alltägliche Artikel wie je *zweitausend große, mittlere und kleine Christallen*, die er auf der *Frankfurter Ostermesse* 1737 für den Vetter in Freiburg besorgt hatte.<sup>24</sup> Oder er übergibt

<sup>19</sup> StadtAF, E1 B III Nr. 8.

<sup>20</sup> MARTIN (wie Anm. 1), S. 93; ebenso FRANZISKA RAYNAUD: Savoyische Einwanderungen in Deutschland (15. bis 19. Jahrhundert), Neustadt a. d. Aisch 2001, S. 203 und 205; MARTIN ZÜRN: Einwanderungen aus Savoyen nach Deutschland 1500-1800. Grundzüge und ausgewählte Familien, in: Schau-ins-Land 122 (2003), S. 81; MARK HÄBERLEIN: Savoyische Kaufleute und die Distribution von Konsumgütern im Oberrheingebiet, in: Geschichte des Konsums: Erträge der 20. Arbeitstagung der Gesellschaft für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hg. von ROLF WALTER, Stuttgart 2004, S. 101 u.a.

<sup>21</sup> StadtAF, E1 B III Nr. 8, S. 17.

<sup>22</sup> Die genealogischen Belege und ihre Zusammenhänge verdanke ich wiederum der hilfreichen Unterstützung durch Herrn Christian Polydore (vgl. Anm. 3).

<sup>23</sup> Geschäftlich trat er mit dem Verwandten offenbar nicht in Beziehung; jedenfalls erwähnt ihn Jean Marin/Moritz nicht als Handelspartner.

<sup>24</sup> StadtAF, E1 B III Nr. 8, S. 266, 314, 322 und 324f.

ihm 1728 anlässlich des Freiburger Martinimarkts *25 Bahr seidene Strümpf kosten mich selbst an Kauff 4 fl* gegen Zahlung von 100 fl.<sup>25</sup> Auch der Bargeldverkehr zwischen den Vettern weist mitunter beträchtliche Summen auf – öfter jeweils 400 fl, einmal 950 fl –, die Carl Franz für *Moritz* anlässlich der Frankfurter Herbstmesse im August 1740 an ungenannte Empfänger ausbezahlte.<sup>26</sup> Den höchsten verzeichneten Geldbetrag, 1.100 fl für nicht näher bezeichnete Waren oder von Käufern, überbringt *Moritz* am 6. März 1734 persönlich und *paar* nach Freiburg, wo er den *Herrn Vetter* im Lauf der Jahre häufig aufsuchte. Ein wichtiger und von Montfort gewiss oft besuchter Handelsplatz war Straßburg; hier lebten mehrere Geschäftspartner, deren Existenz und Namen ihm – z.B. auch Carl Franz Montforts Sohn Carl Joseph Anton<sup>27</sup> – bekannt waren. *J'ai vu M[onsieur]r. Le Bourguemaître au foire de Straßburg [...] entre 1750 et 1760 [...]*, lautet eine dem Namen von Charles François beigefügte Notiz des „Généalogie“-Autors Marin, der damit die Häufigkeit der geschäftlich bedingten Aufenthalte Montforts in dieser Stadt unterstreicht. Dass Marin von der letzten amtlichen Position Carl Franz Montforts wusste und diese Kenntnis sicher auch in der Heimat verbreitete, mag ein wenig dazu beigetragen haben, dass die Erinnerung an den im Ausland arrivierten Verwandten über die Zeiten lebendig geblieben ist: Die aktuelle (Selbst-)Darstellung der Stadt Sallanches im Internet führt unter den *Personnalités liées à la commune* an erster Stelle – wenn auch mit fehlerhaften biografischen Ergänzungen – Charles François Montfort auf.<sup>28</sup>

In den noch „ämterlosen“ Jahren von Montfort bedeutete der 1724 erfolgte Erwerb bzw. die Übernahme<sup>29</sup> eines der ältesten Wohngebäude in Freiburg, das seit 1238 nachweisbare Haus „Zum Rosen“ (Abb. 1 und 2),<sup>30</sup> einen weiteren Schritt für den Auf- und Ausbau seines Handelsunternehmens. Zugleich bot es angemessenen Raum für die Unterbringung von Familie, Bediensteten sowie in Nebengebäuden von Vorräten, Vieh und Transportfahrzeugen.<sup>31</sup> Nicht unerwähnt sei, dass das Haus bzw. der Gebäudekomplex Anfang des Jahres 1701 – und somit noch zu Zeiten des Vorbesitzers François/Franz Michon – in Überlegungen des Stadtrats einbezogen wurde, welche *Behausung* man dem *Herrn Gubernator* anbieten könne, als dieser von ihm eine neue *Logierung* für Wohn- und Dienstsitzzwecke verlangte. Da hierfür kostspielige Umbauten erforderlich geworden waren und auch ausgeführt wurden, ohne dass das Haus sich danach für seine künftige Verwendung als *beständig Gubernament* tauglich erwies, nahm man von Seiten der Stadt jedoch Abstand vom erwogenen Kauf – nicht ohne zu versuchen, die Umbaukosten auf die Mieter abzuwälzen. Zugleich beschloss der Rat, es solle weiterhin *umb Gelegenheit umgesehen werden, ein Behausung zue erkunden, so anständig sein möchte*.<sup>32</sup>

Für die über seinen Schwiegervater Lechier bestehende Verbindung zu dessen familiärem und beruflichen Umfeld, das Montfort aus seinen Waldshuter Lehrjahren vertraut gewesen sein dürfte, zeugt seine sowie seiner Frau Beteiligung an der Einrichtung, d.h. finanziellen Ausstattung, einer Kaplanei in der 1715 durch Maria Magdalenas Familie mütterlicherseits (Straubhaar)

<sup>25</sup> Ebd., S. 17.

<sup>26</sup> Ebd., S. 271, 314 und 317.

<sup>27</sup> Universitätsarchiv Freiburg (UAF), B 35/136.

<sup>28</sup> Wikipedia, Artikel „Sallanches“, <http://fr.wikipedia.org/w/index.php?title=Sallanches&oldid=115033341> (abgerufen am 17. Mai 2015). Wesentlich dafür dürfte die Kenntnis der umfangreichen (französischsprachigen) Literatur zur historischen Auswanderung von Savoyarden gewesen sein.

<sup>29</sup> Siehe Anm. 17.

<sup>30</sup> Zur Geschichte des Hauses vgl. ULRICH ECKER: Die Häuser Zum Silberberg und Zum Rosen (Kaiser-Joseph-Straße 188, früher 54 I und 54 II), in: Schau-ins-Land 104 (1985), S. 213-220.

<sup>31</sup> StadtAF, C1 Erbschaften 184.

<sup>32</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 111, S. 485f.



*Abb. 1*

Haus „Zur Rosen“ an der ehemaligen Kaiserstraße zwischen Schiff- und Gauchstraße sowie das Haus „Zum Riet“ bzw. „Zum Ackerbau“ in der Schiffstraße (rot markiert). Ausschnitt aus dem sogenannten „Pergamentplan“, Johann Georg Fischer oder Melchior August de La Venerie 1706/13 (Städtische Museen Freiburg – Augustinermuseum, D 25/215, Foto: H.-P. Vieser).

*Abb. 2*

Kaiserstraße mit dem Haus „Zur Rosen“ (2. Haus v. re. mit drei Fensterachsen). Aufnahme zwischen 1861 und 1871 (StadtAF, M 75/13/1117).



erbauten Kalvarienberg-Kapelle über Waldshut im Mai 1729. Zu der Stiftergemeinschaft gehörte auch ein mit einer Schwester Maria Magdalenas verheirateter Schwager Montforts, Rudolph Anton Belmont aus Rickenbach/Hotzenwald, der als Zolleinnehmer der vorderösterreichischen Regierung in Waldshut tätig war.<sup>33</sup> Der damals nicht eben häufige Vorname Rudolph könnte darauf hindeuten, dass Belmont (ein?) Taufpate des jüngeren Sohnes von Carl Franz Montfort, Martin Rudolph (Xaver) war. Als Inhaber der Kaplaneipfründe bezeichnete sich 1748 – während des gegen ihn von der Universität Freiburg veranlassten und durch Behörden des Bistums Konstanz betriebenen Inquisitions-Prozesses zu seinen Einkommensverhältnissen befragt – Martin Rudolphs älterer Bruder, Dr. theol. Carl Joseph Anton, der angab, *zue Waldshueth Capellanus ad Montem Calvariae* zu sein, sich dort aber durch einen *Vicarium* vertreten zu lassen.<sup>34</sup>

Das Jahr 1736 dürfte überschattet gewesen sein vom vergleichsweise frühen Tod der Ehefrau Carl Franz Montforts, Maria Magdalena, die am 25. Februar im Alter von 56 Jahren verstarb<sup>35</sup> und (zunächst?) „bei der Kapelle ihrer Namenspatronin, der St.-Magdalena-Kapelle, ruhte“<sup>36</sup> (heute wird diese Kapelle nach dem Namen ihres Stifters „Blumeneck-Kapelle“ genannt).<sup>37</sup> Maria Magdalena gebar zwischen 1714 und 1728 sechs Kinder, von denen drei noch in sehr jungen Jahren verstarben. Das Erwachsenenalter erreichten neben dem älteren Sohn Carl Joseph Anton (1714–1786), mit dem der gewiss ehrgeizige Vater Großes vorhatte, ihn Theologie studieren ließ, für eine Universitätslaufbahn sorgte und von ihm letzten Endes tief enttäuscht gewesen sein muss,<sup>38</sup> Martin Rudolph Xaver (1724-1770, Abb. 3), der schon frühzeitig als Geschäftsnachfolger seines Vaters galt und als solcher dann erfolgreich agierte, sowie Maria Theresia Magdalena (1728-1790). Sie war mit dem aus Klausenburg (Siebenbürgen) stammenden Dr. utr. jur. Franz Joseph Xaver Ritter von Rummelsfelden verheiratet, der nach dem Studium in Freiburg und Tätigkeit bei der vorderösterreichischen Regierung 1756 als Professor des Staats- und Lehensrechts an der Universität Freiburg lehrte.<sup>39</sup> Das Ehepaar bewohnte spätestens ab 1769 das wohl 1764 von Montfort erworbene Haus „Zum Riet“ bzw. „Zum Ackerbau“ (1903 Schiffstraße 9, Abb. 1),<sup>40</sup> worin 1780 Rummelsfelden, 1786 sein Schwager Carl Joseph Anton Montfort und 1790 dessen Schwester Maria Theresia verstarben.

---

<sup>33</sup> MARTIN (wie Anm. 1), S. 23f.; RAYNAUD (wie Anm. 20), S. 132.

<sup>34</sup> UAF, A 10/31, fol. 83.

<sup>35</sup> Laut Inschrift der Grabplatte des Ehepaars Montfort im nördlichen Chorumgang des Freiburger Münsters vor der Heimhofer-Kapelle.

<sup>36</sup> MARTIN (wie Anm. 1), S. 94.

<sup>37</sup> HEIKE MITTMANN: Freiburger Münster. Die Chorkapellen. Geschichte und Ausstattung, hg. vom Freiburger Münsterbauverein (Rombach-Schriftenreihe Münsterbauverein 4), Freiburg 2014, S. 118.

<sup>38</sup> MARTIN ZÜRN: Wollust, Macht und Angst. Städtische Diskurse über Sexualität und Körperempfinden in der Frühen Neuzeit, in: Von Lust und Schmerz. Eine Historische Anthropologie der Sexualität, hg. von CLAUDIA BRUNS und TILMANN WALTER, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 94-119.

<sup>39</sup> HEINRICH SCHREIBER: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, III. Theil, Freiburg 1857, S. 181.

<sup>40</sup> FLAMM (wie Anm. 9), S. 239.



Abb. 3 Ringsiegel-Abdrucke und Unterschriften von Mitgliedern der Familie Montfort und von Zeugen. Ausschnitt aus der „Heirats-Abrede“ zwischen Martin Rudolph Xaver Montfort und Maria Barbara Litschgi, Krozingen, 9. Juni 1753 (StadtAF, CI Erbschaften 184).

## Obristmeister

Ging man – nicht nur in der Familienüberlieferung<sup>41</sup> – bisher davon aus, dass sich Carl Franz Montfort vor seiner Einsetzung als Obristmeister in der Funktion eines Ratsmitglieds bewährt haben musste,<sup>42</sup> so lagen die Verhältnisse tatsächlich anders. Es fällt auf, dass er in den Ratsprotokollen von 1720 bis 1746 zu den alljährlichen *Schwörtagen* an St. Johann, die mit Ratsbesetzungen bzw. -neubesetzungen verbunden waren, an keiner Stelle namentlich in Erscheinung trat. Diese Beobachtung wird dann bestätigt, als in der Ratssitzung vom 30. Juni 1760 die *Besetzung* der städtischen Ämter im allgemeinen und die Wahl bzw. Nominierung eines 3. *Haubts* im Besonderen in Gegenwart des Regierungspräsidenten debattiert wurden und dabei festgestellt wurde, dass weder (die vormaligen Bürgermeister) *Herr von Bayers Großvater* noch *Herr Hornuß von Berncastel*, *nicht weniger der dermahlige Schultheiß Carl Franz Montfort*, *alle 3. als Häubter der Statt auf- und angestellt worden, ohne daß Ein Einziger aus Ihnen Eine Rats[herren]-Stelle oder andere Stättische Bedienung vor ihrer Anstellung begleitet hat.*<sup>43</sup>

Erst mit der nach Bürgerbeschwerden über den Stadtrat durch eine *Hofkommission* der vorderösterreichischen Regierung im Februar 1746 verfügten Entlassung der städtischen Beamten und Einsetzung eines Interimsrats im April des Jahres<sup>44</sup> wird Montfort zum Obristmeister er-

<sup>41</sup> In dem auf Veranlassung von Carl Theodor Friedrich (sen.) Montfort durch Hermann Flamm um 1900 erarbeiteten „Stammbaum der Familie Montfort in Freiburg“ wird Carl Franz Montfort als „Kaufmann, Bürger und Ratsherr in Freiburg“ bezeichnet (Abschrift im Besitz des Verfassers).

<sup>42</sup> So JOSEPH BADER: *Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau*, II. Band, Freiburg 1883, S. 207, und MARTIN (wie Anm. 1), S. 92.

<sup>43</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 156, S. 373; Franz Anton Bayer (von und zu Buchholz), als Bürgermeister in den Jahren 1721 bis 1743 (mit Unterbrechungen) siebenmal wiedergewählt; Carl Heinrich Hornuß (von Berncastel), als Bürgermeister in den Jahren 1718 bis 1737 (mit Unterbrechungen) neunmal wiedergewählt.

<sup>44</sup> Vgl. SCHREIBER (wie Anm. 39), IV. Theil, Freiburg 1858, S. 338.

nannt, ohne dass seine Qualifikation für dieses in seiner vielgestaltigen Aufgabenstellung – u.a. verantwortlich für die öffentliche Ordnung und Sicherheit der Stadt, militärischer Oberbefehl über die Zünfte, Zuständigkeit in allen Fragen der Einquartierung, Oberaufsicht über das städtische Wachpersonal<sup>45</sup> – anspruchsvolle und in der städtischen Verwaltung ranghoch angesiedelte Amt aus den Sitzungsniederschriften des Rats zu ersehen wäre. Karl Martin nimmt als allgemeine Voraussetzung an, dass Montfort „bei der Bürgerschaft und bei der Regierung [...] ein großes Ansehen und Vertrauen [genoss]“<sup>46</sup>, das er sich auch bei seiner in den Ratsprotokollen häufig erwähnten Tätigkeit in Geldangelegenheiten als verlässlicher Verwalter von Privat- und Stiftungsvermögen erworben haben könnte. Nicht unwesentlich dürfte zu seiner Nominierung beigetragen haben, dass er sich „kommunalpolitisch“ bisher nicht einseitig festgelegt hatte und z.B. nie durch Klagen vor dem oder gegen den Rat, gegenüber der Verwaltung oder durch Zwist mit Angehörigen der eigenen Zunft bzw. anderer Zünfte von sich reden gemacht hatte. Vielmehr schien er auf Sachlichkeit, Ausgleich und Konzilianz bedacht gewesen zu sein und sich auch gegenüber der vorderösterreichischen Regierung zumindest neutral verhalten zu haben.

Mit der Übernahme der neuen, umfangreichen Tätigkeiten häuft sich Montforts Erwähnung in den Protokollen, sei es, dass er z.B. vorschlägt, das nach den Schäden der französischen Belagerung der Stadt 1744/45 und der Schleifung der vaubanschen Festungsanlagen das dringend reparaturbedürftige *Christophel Thor beschlüssig* und die Unterkünfte der *Zoller* in den Zollhäusern wieder bewohnbar zu machen, sei es, dass er dem Zustand des ausgedehnten städtischen Waldbesitzes seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet.<sup>47</sup> Er lässt die Waldungen allerorten inspizieren, ist dabei auch selbst beteiligt und stellt vielfach unberechtigten Holzeinschlag fest. Besonders krass schien diese Fehlentwicklung auf dem ausgedehnten städtischen Grund- und Waldbesitz um das Kloster St. Märgen gewesen zu sein, denn *der Jäger zu St. Mergen habe die Ausstockung der Wälder in so vielen Jahren*, in denen es an Aufsicht durch den *Magistrat* mangelte, *zum Schaden des allgemeinen Guts* derart betrieben, dass er nun mehr Nutzfläche *als mancher Meyer* besitze, dafür jedoch nichts bezahle. Das gelte auch für *eine sehr große Anzahl Hintersassen in der Herrschaft St. Mergen*, die dem städtischen Waldbesitz dort *übergroßen Schaden* zugefügt hatten. Montfort empfiehlt außerdem, dass *Ratsverwandte* Akten und Rechnungen des Holzamts an sich nehmen und dessen Amtsführung untersuchen. Der Rat benennt hierauf eine aus sieben Personen bestehende Kommission unter dem Vorsitz von *Tit. Herrn Obristmeister*, um *einen Augenschein vorzunehmen* und angemessene Gegenmaßnahmen zu ergreifen.<sup>48</sup>

Deutet diese Entschiedenheit Montforts in Angelegenheiten der Waldwirtschaft auf sachbezogenes, kommerzielles Denken und Handeln im Sinne des Allgemeinwohls hin, wobei er sich nicht scheut, das Versagen der Dienstaufsicht durch Amtsträger zu benennen, so zeigen ihn andere gut dokumentierte Reaktionen in Ausnahmefällen wiederum von der Seite eines Vorgesetzten, der auf harte Strafmaßnahmen gegen Unbotmäßige nicht unbedingt besteht: In der Sitzung vom 23. Dezember 1748 berichtet Montfort, die Küferzunft „Zum Oftringer“ wehre sich gegen die geplante Einquartierung von Rekruten in ihrer Zunftstube, da diese, weil *ziemlich baufällig*, dafür ungeeignet sei. Auf seine abschlägige Auskunft hin seien die Küfer jedoch zu *friedten und content* wieder abgezogen. Darauf habe der Quartiermeister Meyer auf seine anderslautende Verfügung mit der Bemerkung hingewiesen, *er seije quartiermeister, H[er]r.*

<sup>45</sup> Vgl. URSULA HUGGLE: Johann Simler, Kupferschmied und Rat zu Freiburg im 17. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Archiv der Stadt Freiburg i. Br. 23), Freiburg 1989, S. 196.

<sup>46</sup> MARTIN (wie Anm. 1), S. 93.

<sup>47</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 149, S. 773.

<sup>48</sup> Ebd., Nr. 150, S. 319ff., 403 und 1071.

*Obristmeister habe ihm hierin falls nichts zu befehlen.* Der Rat reagiert hierauf mit der Weisung an den Amtsschreiber, er möge mit einem Diener die Behausung des inzwischen erkrankten Quartiermeisters aufsuchen, die Akten dort abholen und dem Meyer ausrichten, er sei bis zu seiner Genesung suspendiert; inzwischen werde die Angelegenheit untersucht. Doch Meyer wurde beim Rat wieder vorstellig und ließ sich dabei nicht nur *ziemlich ohnanständig* vernehmen, sondern führte sich gegenüber dem ganzen Rat sowie dem Obristmeister *auf eine von einem Subalternen ohnzulässige arth* auf, dass er *die entlassung aller dings wohl verdient hette*. Mit Rücksicht auf seine sieben Kinder war der Rat aus *besonderer gnadt* bereit, die verfügte Suspendierung unter der Bedingung zurückzunehmen, *daß er seinen Fehler bereijt, und Tit. Herrn Obristmeister Mondfort eine ostentative abbitt zu thun schuldig sich bekenne*. Überdies habe Meyer sich künftig *beij vermeidung ohnfehlbar erfolgender Cassation* strikt an die Weisungen des Oberquartiermeisters wie des Obristmeisters zu halten und nichts ohne *vorwissen und consens* dieser beiden Amtsträger dienstlich vorzunehmen. Da Meyer aber offensichtlich nicht bereit war, einzulenken, vielmehr nicht hinnehmbare Forderungen stellte und *mit Vermeldten die Sach weither khommen zu lassen*, beschloss der Rat, ihn seiner Dienstpflichten zu entbinden und ihn zu entlassen. Der Bitte Montforts, *in consideration seiner Person ihme [= Meyer] gnadt zu erweijsen, indeme ervor sich keine satisfaction begehrt*, zu entsprechen, ist der Rat nicht bereit und kommt zu folgendem Entscheid: *Da nicht allein dem Herrn Obristmeister die Schimpf [...] geschehen [...], sondern [...] haubtsächlich dem magistrat angetan worden sei, außerdem über Meyers allzu despectierliche aufführung viele Klagen moviert worden seien, bliebe es bei seiner Cassation.*<sup>49</sup>

Etwa ein halbes Jahr nach der Einsetzung des sogenannten „Interimsrates“ und trotz der nunmehr permanenten Aufsicht durch den strengen *Landtsfürstlichen Herrn Commissario* (von Sumerau) hatte sich die wirtschaftliche Lage Freiburgs, vor allem seine finanziellen Verhältnisse so negativ entwickelt, dass Schultheiß Steinmetz in der Ratssitzung vom 11. Oktober 1749 unter Hinweis auf die übergroßen Schulden der Stadt und die *große Armuth unserer gesambten Burgerschaft und gemeinen Wesens* vorschlug, eine Delegation nach Wien zu entsenden, um dort um *Sublevation [= Erleichterung] der ständischen Praestanten [= Leistungen] auch zur Erhaltung denen umb die Stadt liegenden Grundstücken zu bitten*. Diesem Vorschlag stimmte der Rat zu, und auf die Frage des Schultheißen, wem denn *dieses Geschäft von so großer Wichtigkeith aufzutragen were*, votierte der Rat einstimmig für Obristmeister Montfort, Stadtschreiber von Carneri sowie Ratsmitglied Johann Anton Voit. Schon in der folgenden *Extra-Ratssitzung* trug von Carneri vor, dass es *Sr. Exz. [von Sumerau] willen und meijnung gar nicht seije, eine kostbare in Häubtern St[adt]Schr[ei]b[er]. oder Räthen bestehende Deputation zu wien zu sehen*. Dieser deutliche Wink veranlasste den Rat, *diese Reiß noch zue zeith zu verschieben* und zunächst an die *Hochgnädige Exzellenz* eine – von ihr offensichtlich erwartete – *unterth[änigste] schriftliche Bitte um Genehmigung zu richten*. Das entsprechende Ersuchen bewirkt einen überraschenden (scheinbaren?) Sinneswandel von Sumeraus, der in seiner an den Stadtschreiber gerichteten Antwort vom 21. Oktober 1749 nun von der *auf alle weis zu beschleunigenden* Reise nach Wien schreibt und eine *Instruction* beifügt, *nach welcher die 3 Herren Deputierte sich aufzufiehren und selber in allem stricte nachzugeleben* hätten. Auch dieser Meinungsumschwung wurde vom Rat *per unanimia confirmiert*. Weil sich die Amtshaus-Assessoren außerstande erklärten, die Finanzierung der Reisekosten von 100 fl aufbringen zu können, bot Montfort *aus Liebe vor das gemeine gueth* an, die ihm vom Grafen von Schauenburg übergebenen 122 Dukaten unter der Bedingung vorzustrecken, dass sie *dem Schauenburg* innerhalb von 14 Tagen durch *das ambthaus in guten Sorten* zurückzugeben seien. Diesen Modus lehnt wiederum der

<sup>49</sup> Ebd., Nr. 148a, Sitzung vom 11. Januar 1749 (ohne Blatt- oder Seitenzählung).

Rat ab, stimmt schließlich aber einem weiteren Finanzierungsvorschlag von Montfort zu, 600 fl rheinisch mit dem Vorbehalt vorzuschließen, dass diese Summe *in Zeith 4 Wochen längstens und ohne [...] anstand nach der von Montfort erfolgenden assignation und anweisung bezahlt [...] werden sollen wozu sich die Herren amtshaus assessores verpflichten und dies mit consens und approbation* von Schultheiß und ganzem Magistrat.<sup>50</sup> In der Folge ist indessen von diesem Reiseprojekt – aus welchen Gründen auch immer – nicht mehr die Rede.

In die Anfangszeit Montforts als Obristmeister fiel das ihn persönlich gewiss stark belastende, von Universität und Stadtgericht betriebene Verfahren<sup>51</sup> gegen seinen „Vorzeigesohn“, den bis Ende Oktober 1747, turnusgemäß für ein halbes Jahr gewählten, noch als Rektor amtierenden *Herrn Professor Sacrae Scripturae und Hochfürstlich-Bischöflich-Constantzischen Commissario in Ehesachen Doctor Montfort*.<sup>52</sup> Carl Joseph Anton Montfort hatte sich wegen *seiner mit zerschiedenen Personen anderen geschlechts theils selbsteingestandenenen, theils überführter maßen verübten schändlichen und groben Mißhandlungen*<sup>53</sup> in einem Maße in Verruf gebracht, dass angesichts seines *sowohl unter sammentlichen Herren Professoribus, Regentibus et non Regentibus, als unter denen Studenten und Burgern gewordenen üblen ruef[s]* ein weiterer Verbleib des gravierend Beschuldigten an der Universität *vast nicht ohne anstoß des Publici und große ärgernis werde beschehen können*.<sup>54</sup> Nach monatelangen, vor allem den Senat der Universität enervierenden Verhandlungen, in denen es hauptsächlich um die Übernahme der beträchtlichen Kosten des Verfahrens und der finanziellen Entschädigung der Opfer durch den Beklagten bzw. durch seinen Vater ging – man rechnete von Seiten der Universität mit ungefähr 1.500 bis 2.000 fl – versicherte Montfort in einem an den Rektor bzw. Senat gerichteten *pro memoria* schließlich, die Begleichung von Prozess- und anderen Unkosten zu übernehmen, und dass er außerdem *gesinnet seije*, den Lebensunterhalt *ein oder zweijer armen Studenten oder ad alias pias causas was beijzutragen jedoch mit dem weiteren billichen gesuech*. Im Gegenzug erwartete er von Seiten des Senats, dass er in Anbetracht der von seinem Sohn nachweislich geübten *Bueß und Bekehrung* diesem, wenn schon nicht die Senatorenstelle, so doch die Professur belassen möge. Wie zu erwarten, lehnt der Senat diesen „Handel“ einstimmig – und einigermassen empört – ab und richtet danach sein ganzes Interesse auf die Bereitschaft des Herrn Obristmeisters, mittels erbetenem, zuletzt gefordertem Nachweis seiner Zahlungsfähigkeit den durch seinen Sohn verursachten Schaden finanziell wieder gutzumachen.<sup>55</sup> Obwohl auch der Magistrat (durch das öffentliche Amt Montforts) in den skandalösen Fall eingebunden war und Schultheiß Steinmetz die undankbare Aufgabe übernahm, zwischen Rat und Universität zeitweise auch als Bote bzw. Vermittler tätig zu werden, agierte der Rat seinen Sitzungsprotokollen zufolge bemerkenswert zurückhaltend und sachlich auf die mitunter ungeduldige Erwartungshaltung des Universitätssenats.

Aufgrund seines Amtes war Carl Franz Montfort weiterhin mit der Klärung und Befriedung zahlreicher Streitfälle unter Bürgern sowie Beschwerden von diesen gegen Amtspersonen und deren Eigenmächtigkeiten beschäftigt, ohne zunächst erkennbar in den Auseinandersetzungen der 1750er-Jahre zwischen Bürgerschaft, Stadt und Regierung handelnd tätig zu werden. Häufig dagegen gab es Veranlassung, in komplizierten Fällen von Seiten der Stadt *eine Untersuchung vorzunehmen*, womit wiederum Montfort als Leiter der entsprechenden Kommissionen in die

<sup>50</sup> Ebd., Nr. 149, S. 900-913.

<sup>51</sup> Ausführlich dazu ZÜRN (wie Anm. 38).

<sup>52</sup> UAF, A 10/30, fol. 809.

<sup>53</sup> UAF, A 10/31, fol. 148.

<sup>54</sup> UAF, A 10/30, fol. 767.

<sup>55</sup> UAF, A 10/31, fol. 143ff.

Pflicht genommen wird (z.B. die *immerschwebende Feindseligkeiten* [...] *zwischen* Talvogt und *diesseitigem Vogt*).<sup>56</sup>

Gelegentlich war er an Bauprojekten wie dem im *Extra Rath* am 10. April 1754 erörterten *Casernen-Bau* beteiligt, zu dessen Finanzierung er wegen des *gemeinsamb Ständischen Beitrags sich des weiteren zu unterreden und Herrn Präsidenten um gnädigste Assistenz anzusehen* empfahl. Dieses Mal sollte er dazu eine vierköpfige Delegation anführen.<sup>57</sup>

## Schultheiß

Im Frühjahr 1756 endete Montforts Tätigkeit als Obristmeister, zugleich das Amt als solches:<sup>58</sup> In der neuen Ämterbesetzung, die gemäß der sogenannten „Allerhöchsten Einrichtungsnormalen“ in der Ratssitzung vom 5. April festgelegt wurde, wird er als Schultheiß<sup>59</sup> bezeichnet. Er zählte nun als Vorsitzender des Stadtgerichts in der kommunalen Hierarchie nach dem Bürgermeister zu den sechs Mitgliedern des inneren Rats, d.h. jenes Gremiums, welches das Verhältnis der Stadt zu Regierung und Landständen wesentlich bestimmte und gegenüber der Bürgerschaft im Allgemeinen das ordnungsgemäße Funktionieren der Verwaltung sicherzustellen hatte. Gleichzeitig mit dem neuen Amt, übernahm Montfort die Funktion eines interimistischen *Guethleuth-Hoff-Pflegers*, das Amt des *Polierer-undt-Bohrer-Oberherrn* (zusammen mit seinem Stellvertreter im Schultheißenamt) und gemeinschaftlich mit dem Ratsmitglied Georg Fischer die Tätigkeit des stadtseits für die *Ursuliner-Gesellschaft geistl. Väter* Zuständigen. Schließlich fungierte er noch als *Executor der Landtsfürstlichen Stüftung*. Schon in seiner Eigenschaft als Obristmeister hatte er zumindest seit 1753 für eine unbekannte Dauer die Geschäfte eines Oberpflegers des Heiliggeist-Spitals wahrgenommen, wie eine mit dem Familienwappen und entsprechender Inschrift versehene Steinplatte, die ehemals vermutlich in einer Gebäudewand des im 19. Jahrhundert abgebrochenen Spitals eingelassen war, belegt (Abb. 4).<sup>60</sup> Man wird annehmen können, dass alle diese Nebenämter nicht allzu arbeitsintensiv waren, d.h. in der Hauptsache der Kontrolle von ordnungsgemäßer Funktion und des Wirtschaftsgebarens der jeweiligen Einrichtung dienten.

---

<sup>56</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 150, S. 1163.

<sup>57</sup> Ebd., Nr. 154, S. 97.

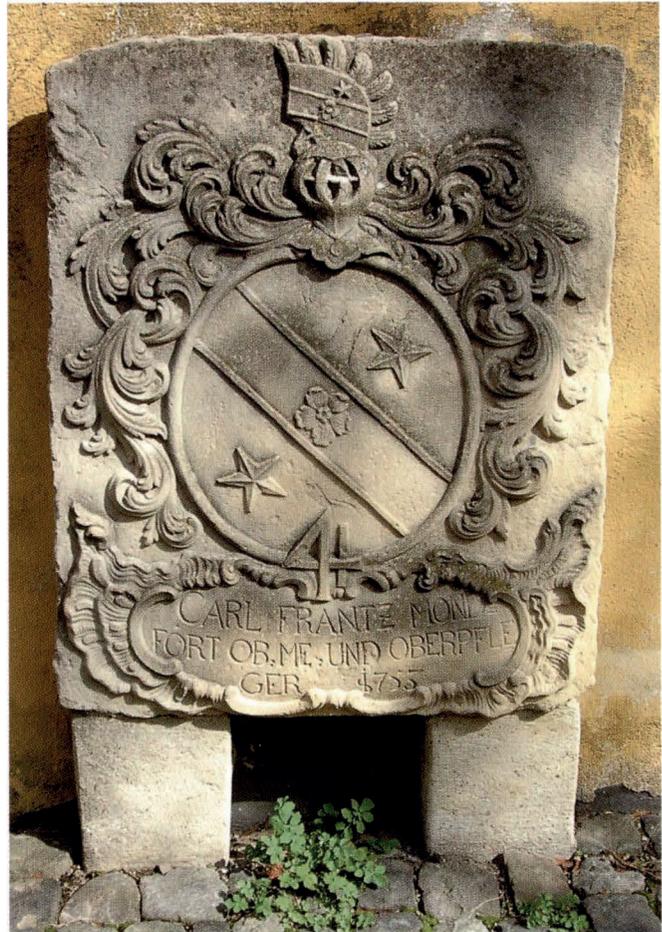
<sup>58</sup> Ebd., Nr. 156, S. 102-110, sowie FRANZ LAUBENBERGER: Die Freiburger Stadtverwaltung im 17. und 18. Jahrhundert und ihre gesellschaftliche Struktur, in: Verwaltung und Gesellschaft in der südwestdeutschen Stadt des 17. und 18. Jahrhunderts, hg. von ERICH MASCHKE und JÜRGEN SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Reihe B, Forschungen 5), Stuttgart 1969.

<sup>59</sup> Zu den Amtsobliegenheiten siehe WENDT NASSALL/HEIDI VERENA WINTERER-GRAFEN: Das Rechts- und Gerichtswesen, in: Geschichte der Stadt Freiburg im Breisgau, Bd. 2: Vom Bauernkrieg bis zum Ende der habsburgischen Herrschaft, hg. von HEIKO HAUMANN und HANS SCHADEK, Stuttgart 2001, S. 371-397, hier: S. 392-396, und StadtAF, B3 Nr. 8, fol. 6f.

<sup>60</sup> Derzeit im Zentralen Kunstdepot der Städtischen Museen Freiburg verwahrt.

Abb. 4

Gelber Sandstein (115 x 94 x 18 cm) mit dem Wappen der Montfort – Branche de Sallanches (mit Rose belegter goldener Schrägbalken auf blauem Grund, begleitet von zwei silbernen Sternen). Der Überlieferung nach stammt er aus dem im 19. Jahrhundert vorgenommenen Abbruch des Freiburger Heiliggeist-Spitals und dürfte auf Montforts Veranlassung in seiner Funktion als Oberpfleger des Spitals (und Obristmeister) 1753 am oder im Gebäudekomplex des Spitals angebracht worden sein. Heute im Zentralen Kunstdepot der Städtischen Museen Freiburg verwahrt (Städtische Museen Freiburg – Augustinermuseum).



In den Ratsbesetzungen der folgenden Jahre, die von dem latenten Konflikt zwischen vor-österreichischer Regierung, Landständen und Stadt im Zeichen des von Wien im Sinne des Absolutismus verfolgten Umbaus der österreichischen Staatsverwaltung bestimmt waren, wurde Montfort im Schultheißenamt sowie den erwähnten Nebenfunktionen jeweils bestätigt. Gleichzeitig ist von bemerkenswerten Aktivitäten seinerseits kaum die Rede. Wahrscheinlich folgte er im Zweifel auch hier seiner bisherigen Linie des Ausgleichs zwischen den Parteien und achtete auf ein Gleichmaß an Loyalität unter dem Aspekt des *gemeinen Wohls*.

Anlässlich einer neuen Ämterbesetzung um die Jahresmitte von 1760 kam es zwischen den Repräsentanten der Stadt und jenen der *landesfürstlichen Commission*, d.h. vor allem dem seit 1759 in Freiburg residierenden und „durchregierenden“ Regierungspräsidenten von Sumerau zu einer Kontroverse über die Frage, ob die Stelle des verstorbenen Schultheißen Filling nicht aus den Reihen der Ratsmitglieder nachbesetzt werden könne. Eine Notwendigkeit dafür ergebe sich aus dem Umstand, dass Bürgermeister von Kreijser durch sein eigentliches Amt, die Leitung des Oberpostamts in Freiburg, stark belastet sei, überdies *H[er]r Schultheiß Montfort wegen Hohen anbeij rühmlichen Alter[s] allbereits, und wegen zustoßen könnenden ohnpäßlichkeiten – wie erst jüngsthin beschehen, und der allerhöchste abwenden wolle – außer Stand kommen dörrften, daß ihre amtliche schuldigkeit, und hierwegen ohnehin vielfältige Geschäften gehemmt werden und erliegen könnten.*

Die Erwiderung von Sumeraus beschränkte sich zunächst darauf festzustellen, er könne *die wirkliche Aufstellung des 3ten Haupt[s] ohne vorhero beschehene allerunterthänigste Anfrag nicht zugeben*. Er fügte dann aber einerseits hinzu, dass er jedoch angesichts der dargestellten Notlage der Nominierung eines dritten Haupt[s] nicht widersprechen würde, andererseits, dass

von Kreijser *sein Geschäft gut erledigen könne*. Auf das so dramatisch geschilderte hohe Alter Montforts und seine möglichen Folgen ging von Sumerau mit keinem Wort ein.<sup>61</sup>

Im September 1762 wurde bei einer Ratssitzung in Gegenwart von Sumeraus und des *Regierungs-Canzlei-Directorio* von Stapf erneut auf das hohe Alter bzw. den Gesundheitszustand sowohl des Bürgermeisters von Kreijser als auch des Schultheißen Montfort abgehoben, die beide *in ihren amts Verrichtungen nach erfodernus des gemeinen besten nicht mehr fortzukommen vermögen*, und es wurde vorgeschlagen, einen Schultheißen *provisoris modo* anzustellen. Insbesondere der Kanzleiverwalter von Carneri betonte, dass diese Stelle vorzugsweise mit einem *Literatum* besetzt werden sollte, der vornehmlich darauf zu achten habe, dass er *der nicht in bestem Standt sich befindliche[n] Stättische[n] registratur [...] vorstehe und sich denen häufig vorfallenden Thurmamts geschäften mit allem Fleiß unterziehe*.<sup>62</sup> Über die personelle Besetzung dieser Stelle scheint aber danach nicht definitiv entschieden worden zu sein, denn im Folgejahr wurde sie am Tag der Ratsbesatzung (30. Mai 1763) in Anwesenheit von Sumeraus und des Regimentsrats von Zweijer erneut und breit diskutiert. Anlass hierfür war zum einen die Nachbesetzung der Stelle des unlängst verstorbenen *Rathsfreunds* Kupferschmidt, zum anderen die wieder unbefriedigende Amtsausübung von Bürgermeister von Kreijser, der wegen *schwerster Krankheit* schon seit fast einem Jahr nicht mehr in der Lage war, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Dazu zählte auch die Interessenvertretung der Stadt gegenüber den Landständen bei deren Sitzungen, an denen in Vertretung des Bürgermeisters offenbar auch Montfort teilnahm. Zwar hatten sich die Ratsmitglieder auf Befragen durch von Sumerau als mit der Amtsführung von Bürgermeister und Schultheiß zufrieden geäußert, doch einschränkend angemerkt, dass Montfort die Beschlüsse des Rats und die Gerichtsentscheide wirksamer als bisher umsetzen möge und dass er von Vertretung des *Herrn von Kreijser bei den Sitzungen der Landstände künftig Abstand nähme*. Gerade diese Tätigkeit sollte nun dem *adjungirten Schultheißen Domenico Schmidting übertragen werden*, da sie von größter Wichtigkeit sei und von Montfort *als einem etlich und Siebenzig jährigen Mann* umso weniger in vergleichbarer Qualität wahrgenommen werden könnte. *Selbiger wäre nicht nur kein Literatus*, und auch nicht jemand, der *ein gutes Mundstück habe [...], sondern [würde] wohl gar stath was gutes aus zu wirkhen, ein- undt andere üble Folgen nach sich ziehen*.<sup>63</sup>

Mit der Berufung Schmidtings zeigte sich von Sumerau einverstanden und bescheinigte Bürgermeister von Kreijser sowie Schultheiß Montfort die von jedermann geäußerte Zufriedenheit. Montfort stellt er die Frage, ob er nicht angesichts seiner jetzt verringerten offiziellen Verpflichtungen die ihm aus seinen vormaligen Dienstgeschäften zufließenden Gelder nun dem Schmidting zukommen lassen wolle, da dieser, *bis eine wirkliche Burgermeister- oder Schultheis Besoldung vacant wird*, mit seinem wesentlich geringeren Gehalt auskommen müsse. Von Sumerau macht Montfort *mit mehrerem vorstellig [...], daß dieser alleine Verlust einiges Nutzens ihme Schultheis Montfort umb so weniger schwär fallen könne, alß Er ohnehin mit sehr großen mittlen von Gott gesegnet wäre [...]*.<sup>64</sup> Zur allgemeinen Überraschung (deren Ausmaß vom Protokollanten von Carneri nicht dramatisch genug beschrieben werden konnte) bat sich Montfort eine kleine Bedenkzeit aus, die von Sumerau ihm gewährte. Da jedoch *der Schultheis Montfort von selbst von denen Ständischen Zusammenkünften abzustehen immindesten nicht gesinnet sein dörfte*, ersuchte der Rat von Sumerau *wiederholter Dingen [...] und angelegenest [...] dem Schultheis adjuncten Schmidting als einem Litterato* die Vertretung des Rats bei den

<sup>61</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 156, S. 367f.

<sup>62</sup> Ebd., Nr. 160, Bl. 162r.

<sup>63</sup> Ebd., Bl. 217f.

<sup>64</sup> Ebd., Bl. 219v.

*Ständischen Conferenzen* zu übertragen. Obwohl dies im Sitzungsprotokoll nicht ausdrücklich bestätigt wurde, scheint von Sumerau dieser Bitte entsprochen zu haben und für Montfort hatte seine Weigerung – auch längerfristig – offenbar keine nachteiligen Folgen gehabt. Nach dem Ende der Sitzung vom 30. Mai 1763 waren die Spitzen des Magistrats, also auch Montfort, in der *hohen Bewohnung* von Sumeraus *mittelst Einnemmung einer herrlichen Mahlzeit, unter Bezeugung all nur erdencklichen Leuthseeligkeit, von Sr. Excellenz tractiret worden*.<sup>65</sup>

Die erste Ratssitzung des Jahres 1765 wurde von Schultheiß Montfort – in Abwesenheit des Bürgermeisters von Kreijser – *wie bereits 2 1/2 Jahre beschehen* – präsiert und *die neue Jahresgratulation ziemlich abgestattet, worauf Canzleiverwalter n[omin]e Magistratus einen wohlmaijnenden Gegenwunsch getan* hat.<sup>66</sup>

## Bürgermeister

In der – herkömmlichem Zeremoniell entsprechend – von einem feierlichen Hochamt im Münster eingeleiteten Wahl und Vereidigung der neuen Ratsbesetzung am 27. Mai 1766 wurde zunächst die durch von Sumerau *viritim* abgehaltene *Umfrag* über das Verhalten der „Spitzenbeamten“ in der abgelaufenen Wahlperiode besprochen und in deren Ergebnis *durchgängig das Betragen beeder Schultheißen angerühmet*. Im Blick auf die anstehende Wahl des schon seit vier Monaten, d.h. seit dem Tod von Bürgermeister von Kreijser, *in die Wirklichkeit eines Schultheißen gekommenen Schultheißenadjunct Klumpp* richtete *Rathsfreund* Dominicus Gäß an von Sumerau *die gehorsamste anfrag*, ob nun nicht auch die Wahl eines Bürgermeisters anstehe. Worauf *S. Excell.[...] die g[nä]d[i]ge erklärungs dahin [gaben], der Schultheiß Montfort das älteste Haupt, und bereits qua talis gegen 20. jahr vorstehe, ihm in allweg gebühre, und Hochdießelbe nicht zugeben könnten, daß hierwegen eine umfrag beschehe*. So wurde durch diese überraschende *gnädige erklärungs* ein Stück Eigenständigkeit des Rats gleichsam demonstrativ außer Kraft gesetzt; man kann daher bezweifeln, ob von *jedermann*, wie von Sumerau *contestiert*, die *geäußerte Zufriedenheit und gute[s] Betragen* wirklich geteilt wurde.<sup>67</sup> Was den Regierungspräsidenten veranlasst haben mochte, den nun 80-jährigen und gesundheitlich angeschlagenen Montfort noch zum Bürgermeister zu bestimmen, ist nicht erkennbar; jedenfalls konnte er davon ausgehen, dass in kurzer Zeit ein Amtsnachfolger gefunden werden müsste. Das war im November 1769 in der Weise der Fall, dass *Magistrat und Ratsfreunde* den ältesten und vornehmsten Amtsinhaber (Schultheiß) als neuen Bürgermeister bestätigen sollten. Diese Position nahm der bisherige Bürgermeister-Stellvertreter, Schultheiß Klumpp, für sich mit dem Argument in Anspruch, dass nach dem Tod des 1769 verstorbenen Bürgermeisters – gemeint war, ohne genannt zu werden, Montfort – ebenso verfahren werden könne, wie nach dem Tod von dessen Amtsvorgänger von Kreijser. Dem widersprach nun der Kanzleiverwalter von Carneri vehement, indem er darlegte, dass die *allernädigste Landes Fürstin selbstn [...] die Freije Wahl eines Bürgermeisters, und des übrig abgängigen Raths Personalis dem inn- und äußeren rath der Statt Freijburg gestattet habe*.<sup>68</sup> Die Ernennung des Schultheißen Montfort zum Bürgermeister sei von dem *Herren Regierungs- und KammerPraesident als Landesfürstl. Hohen Commissario gleichsam Ex Imperio, und unter acclamation der gegenwärtig-anwee-*

<sup>65</sup> Ebd., Bl. 221r.

<sup>66</sup> Ebd., Nr. 162b, S. 3.

<sup>67</sup> Ebd., S. 373-375.

<sup>68</sup> D.h. im Rahmen des *allerhöchste[n] Einrichtungs-Normale de a° 1756*.

senden Magistratualen geschehen. Das könne indessen kein Vorrückrecht für ein älteres Haupt begründen.<sup>69</sup>

Die 1768 in den traditionellen Formen vorgenommene neue Ratsbesetzung begann wiederum mit der durch den Regierungspräsidenten abgehaltenen Befragung des *Magistrats zu Bürgermeister Montfort und Schultheis Klumpp* (in deren vorübergehender Abwesenheit) *wegen ihres Verhaltens eingeleitet und wider ihr Betragen nichts eingewendet. Gleichwohlen* wurde den beiden Amtsträgern vom hohen Herrn *die öftere Abhaltung der inneren Raths- und Deputations-Sessionen [...] anmit eingebunden und anempfohlen*. Ihre Eidesleistung gegenüber der Universität – *aus dem allt-Stättischen sogenannten aijdtbuch vorgeleßen* – wollte von Sumerau ab sofort und für künftig abgestellt wissen, da die Universität jetzt in *Kais. Königl. Pflichten genommen sei und auch immediate unter [der] hohen Landes-Regierung zu stehen genieße*.<sup>70</sup>

Die erste Ratssitzung des Jahres 1769 – am 16. Januar – leitete Schultheiß Klumpp im Namen des erkrankten Bürgermeisters Montfort und übermittelte den Anwesenden an ihrem Beginn die traditionelle Neujahrsgratulation.<sup>71</sup> Knapp ein halbes Jahr später und im Zuge der bevorstehenden neuen Ämterbesetzung vermerkte das Protokoll der Sitzung vom 3. Juli 1769 an der Spitze der Anwesendenliste: *Herr Bürgermeister Cessat*.

## Tod und Vermächtnis

Carl Franz Montfort war am 25. Juni 1769 in seinem Haus „Zum Rosen“ in Freiburg im Alter von 83 Jahren gestorben und wurde zu einem nicht überlieferten Zeitpunkt im nördlichen Chorumgang des Münsters vor der Heimhofer-Kapelle neben seiner Frau beigesetzt. Die Inschrift der Grabplatte nennt den *hoch und wohledel gebohrene[n] gestrenge[n] Herr[n]* – in übertreibender Abwandlung des von Sumerau'schen Worts von dem *20 jährigen Haupt – als 22 iahriges der loblichen Statt Freiburg regierendes Oberhauptz*. Den umfangreichen, detaillierten Unterlagen zu Montforts Nachlass ist zu entnehmen,<sup>72</sup> dass allein die Begräbniskosten einschließlich der Legate und Stiftungen den im offiziellen Inventar angegebenen Wert seines (Haupt-) Hauses „Zum Rosen“, nämlich 3.000 fl, überstiegen. Der *Gesamtanschlag der liegenden Güter* wird im genannten Inventar mit rd. 13.000 fl angegeben. Hierzu zählten neben dem erwähnten Gebäudekomplex „Zum Rosen“ (*Behausung, Hof, Stallung nebst 2 Hinterhäusern*) die *in der Schiffgasse gelegen[e] Behausung samt Garten, Stallung und Scheuren* im Wert von 2.500 fl, sodann eine Ölmühle und *Walkhe vor dem Schwabentor*, Gärten *samt einer darinbefindlichen Wohnbehausung* sowie landwirtschaftliche Nutzflächen, darunter zahlreiche Rebgrundstücke, rund um das Stadtgebiet gelegen, und schließlich *Fruchtgülden* in Neuershausen und Waldshut. Der Gesamtwert des von Montfort hinterlassenen Privat- und Geschäftsvermögens belief sich auf ungefähr 47.830 fl, und nach dem Abzug von Schulden und Steuern verblieben den Erben 34.460 fl – ohne den Wert der beiden Stadthäuser, die an Montforts Kinder Martin Rudolph und Maria Theresia übergingen. An Barvermögen erbten diese beiden jeweils 17.230 fl. Montforts *geistlicher Herr Sohn* sollte angesichts der vom Vater finanzierten und von ihm auf 5.000 fl geschätzten Ausbildungs- und Prozesskosten sowie gemäß seinem anno 1758 schriftlich erklärten Verzicht als Erbe eigentlich unberücksichtigt bleiben; in seinem vom 27. November 1767 datie-

<sup>69</sup> StadtAF, B5 XIIIa Nr. 166, S. 286-291.

<sup>70</sup> Ebd., Nr. 163, S. 377-379.

<sup>71</sup> Ebd., Nr. 166, S. 1.

<sup>72</sup> StadtAF, C1 Erbschaften 184.

renden Testament bedachte ihn Montfort jedoch – zu *Bezeugung meiner väterlichen Neigung* – mit dem rd. 9.850 fl betragenden Pflichtteil.<sup>73</sup>

Abschließend sei nochmals auf das eingangs beschriebene Herrenporträt, in welchem die Nachfahren Carl Franz Montforts seit dem späten 19. Jahrhundert den Vorfahren zu sehen glaubten, zurückgekommen. Eine sorgfältige technische Untersuchung des Bildes, die Aufschluss über den Untergrund vermuteter Übermalungen hätte geben können, vielleicht auch Erkenntnisse über den Maler oder gar die Identität des Dargestellten, blieb ohne Ergebnis.<sup>74</sup>

Die Diskrepanz zwischen der eingangs beschriebenen Kleidung und dem Lebensalter des Porträtierten (um 1770 über 80-Jährigen) geben zusammen mit der Quellenlage vollends Gewissheit darüber, dass das Bildnis nicht Carl Franz Montfort zeigt: Die sowohl nach seinem Tod wie dem seines Sohnes Martin Rudolph († 1770) und seines Enkels Franz Carl († 1797) angelegten offiziellen Inventare der jeweiligen Privathaushalte zählen unter der Überschrift *verschiedene Zimer Verzierungen* neben Möbeln, Spiegeln und Uhren auch diversen Wandschmuck in Form von Bildern – 1797 wurden davon 20 Stück, zudem zwei Kupferstiche verzeichnet – auf, deren Motive jeweils ausreichend verständlich notiert waren. Keine dieser Bildbeschreibungen ist jedoch mit dem Porträt in Verbindung zu bringen. Es befand sich demnach zumindest innerhalb dieser drei aufeinander folgenden Generationen nicht in Familienbesitz. Aber auch im 19. Jahrhundert ist das Bild eines Familienmitglieds oder einer ihr nicht zugehörigen Person in keinem Inventar nachweisbar.<sup>75</sup>

Die Lösung des Rätsels dürfte darin zu suchen sein, dass Carl Theodor Friedrich sen. Montfort (1855-1921) – historisch interessierter Liebhaber und Sammler von Antiquitäten – zu unbekannter Zeit das Herrenbildnis von ungenanntem Händler – möglicherweise mit entsprechender Zuschreibung – erworben hat und es, mit dem Bildtitel „Bürgermeister Montfort“ versehen, seinen Nachkommen hinterließ.

---

<sup>73</sup> Ebd., *Letztwillige Disposition Mein Carl Franz Montfort einer lobl. K.K.V.Ö. Stadt Freijburg Burgermeistern*, S. 1.

<sup>74</sup> Für seine Bemühungen darum danke ich Herrn Dipl.-Restaurator Christoph Müller vom Augustinermuseum Freiburg.

<sup>75</sup> StadtAF, C1 Erbschaften 184.

